

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 20.03.2018**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-20-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b>	Vorlage Nr.: <b>18/2018</b>
<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen</p> <p>hier:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratung und Beschlussfassung zu den bis einschließlich 06.03.2018 eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB</li><li>2. Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB</li></ol>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

### Erläuterungen:

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird derzeit durch Bereithaltung der Planunterlagen zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Bauen und Wohnen der Gemeinde Beelen vom 13.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbarkommunen wurden mit Schreiben vom 09.02.2018 um Stellungnahme gebeten.

Die bis einschließlich 06.03.2018 eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Mit Schreiben vom 14.02.2018 teilt die Wasserversorgung Beckum GmbH u.a. mit, dass die vorhandene Trinkwasserleitung im Bereich des Finkenwegs innerhalb der rot festgesetzten Wohngebietsfläche liegt.

Für die Absicherung der Leitung wäre ein Leitungsrecht im Bebauungsplan festzusetzen sowie die Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Grundstück erforderlich.

Im Rahmen der weiteren Erarbeitung der Straßenausbauplanung ist zudem festgestellt worden, dass die Inanspruchnahme der Teilfläche, in der sich u. a. die Leitungen der Versorger befinden, von erheblichem Vorteil für den Ausbau ist.

Von daher ist der Entwurf dahingehend geändert worden, dass diese Teilfläche von einem allgemeinen Wohngebiet als öffentliche Straßenverkehrsfläche umgewandelt wird.

Hierfür ist die Durchführung einer erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB erforderlich.

Um weitere zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, soll eine Beratung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Rates erfolgen und dieser von seinem Rückholrecht Gebrauch machen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat macht gemäß § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW i. V. m. § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.
2. Beschlussvorschlag aus der Anlage 1:  
Die für die vorgeplante Straßengestaltung erforderliche Fläche im Westen des Finkenwegs wird unter Einschluss der Flächen, innerhalb derer bestehende Gas- und Trinkwasserleitungen liegen, insgesamt als Straßenfläche festgesetzt. Der so nach der öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf des Bebauungsplans ist erneut öffentlich auszulegen, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut zu beteiligen.
3. Der Rat beschließt, dass auf der Grundlage des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ (Anlage 2) und der Begründung nebst Umweltbericht und Eingriffsbilanzierung (Anlage 3) die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Absatz 3 BauGB durchgeführt werden.